

AGBs Artist Alley DreamHack Hannover Winter 2023

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

- 1.1. Diese AGB finden Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen der Freaks 4U Gaming GmbH („**F4UG**“) und dem Aussteller des Kunststandes („**Stand**“) während der DreamHack Hannover Winter 2023 („**Veranstaltung**“)
- 1.2. Die Bedingungen und Konditionen für die Mietung des Standes sind kreativ Kunstschaffenden („**Aussteller**“) vorbehalten. Aussteller dürfen keine Waren von Dritten auf der Veranstaltung gewerblich anbieten. Die zugelassenen Waren ergeben sich aus Ziff. 4.1.
- 1.3. Zur Anmietung eines Stands muss der Aussteller mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.
- 1.4. Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgehend besetzt sein. Eine zeitweise Vertretung durch zusätzliche nicht kreativ tätig werdenden Standhelfer ist möglich.
Die Öffnungszeiten sind:
 - Freitag: 15.12.2023 | 10 – 20 Uhr
 - Samstag: 16.12.2023 | 10 – 20 Uhr
 - Sonntag: 17.12.2023 | 10 – 18 Uhr
- 1.5. Neben diesen AGB müssen ebenfalls alle regulären Regeln für den Besuch der Veranstaltung eingehalten werden (<https://www.dreamhack-hannover.de/de/terms-of-service/>).
Der Hausordnung (<https://www.dreamhack-hannover.de/wp-content/uploads/2022/08/Hausordnung-Deutsche-Messe-AG-DE-EN.pdf>),
den Technischen Richtlinien
(https://shop.hannovermesse.de/obsmedia/de/media/neutral/content/knowhow/contentteaser/2023_standbau/technische_richtlinien_2023_20230121/download_sprache/0-Technische_Richtlinien_2023.pdf)
und dem Sicherheitspersonal sind stets Folge zu leisten.

2. Buchung eines Standes

- 2.1. Aussteller können sich zwischen dem 10.5.2023 – 31.7.2023 („**Bewerbungszeitraum**“) über ein vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular für einen Stand bewerben („**Bewerbung**“) <https://forms.office.com/e/sz4tpdbd6U>. Die verfügbaren Plätze werden im Anschluss an die Bewerbungsphase von der F4UG vergeben und die Aussteller über die angegebene E-Mail-Adresse unter Berücksichtigung der im Bewerbungsformular angegeben Datenschutzhinweise kontaktiert.
- 2.2. Mit der Bewerbung um einen Stand stimmt der Aussteller den Bestimmungen dieser AGB zu.
- 2.3. Ein Stand darf von bis zu zwei Personen betrieben werden. Beide Personen müssen ein Bewerbungsformular zusammen ausfüllen. Die in dem Feld „Aussteller“ in der Bewerbung genannte Person gilt als Hauptansprechpartner. Die Anzahl und Maße der Leihgaben nach Ziff. 3.1 bleiben hiervon unberührt.

- 2.4. Es herrscht ein begrenztes Kontingent von Standflächen. Eine Verteilung der Standkapazitäten erfolgt durch F4UG nach dem Vorrang der früheren Bewerbung (Prioritätsprinzip), wobei die Attraktivität des jeweiligen Standkonzepts bei einem Übermaß an Bewerbungen innerhalb einer Standkategorie entscheidet.
- 2.5. Bewerbungen, die nicht innerhalb des Kontingents vergeben werden konnten oder außerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden, werden auf eine Warteliste gesetzt und können nachrücken.
- 2.6. Mit der Zusage zur Standnutzung auf der Veranstaltung nach erfolgreicher Bewerbung erhält der Aussteller einen dedizierten Code via E-Mail für den Erwerb eines Stand-Ticket („Ticket“) über Eventbrite <https://www.eventbrite.de/e/dreamhack-hannover-2023-tickets-491296289427>. Der Aussteller hat ab Erhalt des Codes 7 Tage Zeit, das Ticket für den Betrieb des Stands zu erwerben. Sollte innerhalb dieser Frist kein Ticket durch den Aussteller erworben werden, verfällt der Code und der Rang des Ausstellers auf der Bewerberliste. Der nächste Aussteller auf der Warteliste rückt nach, bis alle verfügbaren Plätze vergeben wurden. Tickets müssen für denselben Namen erworben werden, über den die Bewerbung eingereicht wurde.
- 2.7. Zusätzliche Tickets für Standhelfer müssen als Standard-Besucherticket über Eventbrite für den Zeitraum 15.12.2023 – 17.12.2023 erworben werden. Ein Ticket für den Aufbau tag 14.12.2023 ist nicht notwendig. Damit Helfer ebenfalls verfrühten Zutritt zu der Veranstaltung für den Aufbau erhalten, sollte der Aussteller die Standhelfer innerhalb der Bewerbung mit vollständigem Namen anmelden. Die Nachmeldung eines Standhelfers ist per E-Mail an cosplay@dreamhack-hannover.de unter Angabe des Ausstellernamens bis zum 31.11.2023 möglich. Das Verhalten des Helfers ist dem Aussteller zuzurechnen.
- 2.8. Die Angaben in der Bewerbung müssen mit dem Stand übereinstimmen, der auf der Veranstaltung errichtet wird. Sollten die Angaben in der Bewerbung fehlerhaft oder falsch (z.B. Namen, Warensortiment, Themenschwerpunkt etc.) sein, ist die Bewerbung ungültig. Sollte die fehlende Übereinstimmung erst während der Veranstaltung auffallen, behält sich die F4UG vor, den Aussteller vor Ort auszuschließen. Eine Rückerstattung von gezahlten Standkosten ist nicht möglich. Sollten zusätzliche Kosten durch den vorzeitigen Standabbau oder durch die Beeinträchtigung des Betriebs der Veranstaltung entstehen, hat diese der abbauende Aussteller zu tragen.
- 2.9. F4UG behält sich das Recht vor, Aussteller oder Standhelfer bei Fehlverhalten auch für zukünftige Veranstaltungen auszuschließen.
- 2.10. Sobald alle Stände final vergeben und durch die Aussteller bezahlt wurden, wird F4UG einen Standplan erstellen und spätestens bis zum 01.12.2023 mit den Ausstellern teilen.

3. Kosten, Ausstattung und Erstattung

- 3.1. Ein Stand beinhaltet auf einer Grundfläche von 2m x 2m die folgende Ausstattung:
 - (a) 1x Tisch (180cm x 80cm),
 - (b) 2x Stühle (zusammen „Leih Sachen“);
 - (c) 1x Festival Ticket für 122,50€ exkl. MWSt.
- 3.2. Der Aufbau der Leih Sachen wird von der F4UG aufgebaut. Der Aussteller hat die Leih Sachen zu verwenden und darf diese nicht durch eigene Hilfsmittel ersetzen. Über die Leih Sachen hinausgehenden Hilfsmittel sind im Vorhinein mit F4UG abzustimmen.

- 3.3. Die Leihgaben sind am Ende der Veranstaltung in sauberem und intaktem Zustand an F4UG zu übergeben. Sollten während der Veranstaltung Schäden auftreten, sind diese direkt an F4UG zu melden.
- 3.4. Der Aussteller ist sich darüber bewusst, dass die Leihgaben in der Vergangenheit genutzt wurden und Gebrauchsspuren aufweisen können. Gewöhnliche Gebrauchsspuren an der Leihgabe berechtigen den Aussteller nicht zum Umtausch der Leihgaben.
- 3.5. F4UG wird dem Aussteller keinen Stromanschluss oder eine Internetverbindung zur Verfügung stellen können.
- 3.6. Eine Erstattung der Standkosten oder Ticketkosten ist nach dem Erwerb eines Tickets nicht möglich.

4. Warenangebot

- 4.1. Das Angebot des Standes sollte selbst gezeichnet, gemalt, genäht, gebastelt, fotografiert sein oder in anderer Form Produkt der eigenen Kreativität des Ausstellers enthalten. Zusätzlich sollte das Angebot eine Verbindung zu Themengebieten wie Gaming, Esport, Anime, Manga, Japan etc. vorweisen („Sortiment“). Das Sortiment kann auch die Anfertigung von Auftragsarbeiten für Besucher der Veranstaltung umfassen. Bei Unklarheiten entscheidet F4UG über Zulässigkeit des Sortiments des Ausstellers im Einzelfall.
- 4.2. Angebotene Waren, die zum Großteil von oder mit künstlicher Intelligenz erstellt wurden, sind vom Sortiment ausgeschlossen.
- 4.3. Bootlegs, Plagiate, Fälschungen oder andere Waren, die gegen geltendes deutsches Recht verstoßen, sind vom Sortiment ausgeschlossen.
- 4.4. Nicht jugendfreie Waren dürfen nicht angeboten, ausgestellt oder auch nicht auf Nachfrage von Kunden gezeigt werden. Auch stark sexualisierte Darstellungen von Personen, die noch Kleidung tragen, sind von obiger Regelung betroffen (z.B. Dessous Zeichnungen).

5. Aufbau und Standgestaltung

- 5.1. Der Aufbau des Standes kann ab dem 14.12.2023 zwischen 12Uhr und 18Uhr begonnen werden. An Öffnungstagen ist die Messe zwei Stunden vor den regulären Öffnungszeiten von Ausstellern betretbar. Vorher angemeldete Helfer erhalten ebenfalls früheren Zutritt. Während des Aufbaus wird eine zentrale Ansprechperson für Rückfragen an der Area zur Verfügung stehen.
- 5.2. Am ersten Öffnungstag (15.12.2023) erfolgt gegen 9:00 die finale Abnahme des Standes durch eine Person von F4UG. Sollte ein Stand bis zu diesem Zeitpunkt ohne vorherige Ankündigung unbesetzt sein, kann F4UG den Aussteller von dieser Veranstaltung ausschließen.
- 5.3. Der Aussteller darf das Sortiment direkt an den Leihgaben des Standes anbringen, sofern die Leihgaben dadurch nicht beschädigt werden.
- 5.4. Feuerschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.
- 5.5. Waren und Stand-Dekoration dürfen nur im eigenen Standbereich angebracht werden und benachbarte Stände nicht beeinträchtigen. Eine Maximalhöhe von 2m ist einzuhalten.
- 5.6. Fluchtwege und Gänge müssen freigehalten werden.

- 5.7. Sollte eine Anlieferung PKW/Lieferwagen notwendig sein, ist diese vorab bei cosplay@dreamhack-hannover.de anzumelden. Eine unangemeldete Anlieferung vor Ort direkt bis vor die Messehallen ist nicht möglich.